

Sachstand „Sanierung Mulderadweg – Querung am Greppiner Wehr“

Der Überweg für Fußgänger und Radfahrer über die Mulde nahe Bitterfeld zwischen Greppin und Muldenstein musste aus Sicherheitsgründen im Mai 2019 gesperrt werden. Die Überführung ist Bestandteil des Mulderadweges, der die Regionen Vogtland, Erzgebirge und Anhalt-Wittenberg verbindet. Der Mulderadweg ist im Landesverkehrswegeplan Sachsen-Anhalt als Radweg 2. Klasse ausgewiesen. Der Regionale Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg stuft den Mulderadweg als überregional bedeutsam ein. Er vernetzt die landesbedeutsamen Themen „Blaues Band“ und „Bauhaus und Moderne“. Er wurde in den letzten Jahren vor seiner Sperrung zunehmend durch Radwanderer frequentiert und wurde auch von vielen Alltagspendlern als kürzeste Verbindung zwischen der Lebens- und Wohnregion Dübener Heide und dem Industrie- und Gewerbeareal Bitterfeld-Wolfen genutzt. Eine Zählung ergab, dass bis zur Sperrung täglich rund 200 Personen die Brücke nutzten: wochentags die Berufspendler, am Wochenende die Radtouristen. Die Umleitung führt derzeit entlang der stark befahrenen Landesstraße L 138, einer für Radtouristen gefährlichen Strecke direkt an der Fahrbahn, zu einem erhöhten Arbeitsweg für Pendler und somit zur Abkehr von Rad hin zu Kfz-Nutzung

Mit der Sanierung und der durchgängigen Wiedernutzbarmachung des Radweges soll die touristische Infrastruktur in Anhalt-Bitterfeld aufgewertet und der Radverkehr am Gesamtverkehrsaufkommen zugunsten der Verlagerung von Kfz auf das Rad, und somit eine CO₂-Reduzierung, anteilig erhöht werden.

Problematisch ist die Lage der Querung: sie befindet sich in einem Naturschutzgebiet mit hohem Schutzstatus (Natura 2000, FFH-Gebiet, Biosphärenreservat). Daher muss die technische Variantenplanung (Rückbau und anschließender Neubau oder bauliche Anpassung mit/ohne vorhandene Pfeiler, barrierefrei) zwingend mit einer naturschutzfachlichen Vorprüfung (FFH-Verträglichkeitsprüfung) einhergehen. Die Leistungsbeschreibung der naturschutzfachlichen Prüfung samt landschaftspflegerischem und artenschutzfachlichem Beitrag wird derzeit vorbereitet.

Außerdem sind die Grundstückverhältnisse zwischen verschiedenen öffentlichen und privaten Eigentümern zu klären: der Stadt Bitterfeld-Wolfen, der Gemeinde Muldestausee und dem Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH als Eigentümer der Brücke. Seit einem Jahr arbeitet der Landkreis Anhalt-Bitterfeld intensiv mit der Stadt Bitterfeld-Wolfen, der Gemeinde Muldestausee und dem Chemiepark Bitterfeld-Wolfen zusammen. Ergebnis der Beratungen ist, dass die beiden Kommunen auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung Antragssteller und künftiger Eigentümer sein wollen, was Voraussetzung für eine Förderung durch das Land ist. Die AG Fahrradfreundliche Kommune (AGFK) wird diesen Prozess unterstützen. Bis Ende August sollen die Grundstückverhältnisse hierzu auf Seiten der Kommunen geregelt sein.

Im zweiten Halbjahr 2020 sollen die Vereinbarung zwischen den Kommunen, dem Chemiepark und die technische Umsetzung im Entwurf vorliegen, Haushaltsmittel und Fördermittel (aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, kurz GRW, oder

Strukturstärkungsgesetz; hierfür im Juli 2020 bereits an das Land Sachsen-Anhalt gemeldet) für eine Umsetzung der Bautätigkeit ab kommendem Jahr beschafft werden. Eine Berücksichtigung über das Strukturstärkungsgesetz böte die einmalige Chance, eine 100 % Förderung (90 % Bund, 10 % Kostenübernahme vom Land Sachsen-Anhalt) zu erhalten.

Das Land Sachsen-Anhalt hat keine Zeitangaben zu seiner Entscheidung, welche Maßnahmen über das Strukturstärkungsgesetz noch 2020 bezuschusst und begonnen werden können, gemacht.

Sachenbacher

SB Metropolregion